

VERBANDSPOLITIK des Schweizer Kneippverbandes

1. ZWECK DER VERBANDSPOLITIK

Mit der vorliegenden Verbandspolitik will der Schweizer Kneippverband das vorangestellte Leitbild für sich selbst konkretisieren. Er gibt sich darin den grundsätzlichen, allgemeingültigen Entscheidungs- und Handlungsrahmen.

Dabei werden

- das Selbstverständnis
- die obersten Verbandsziele
- die Grundsätze für die Leistungserbringung

festgelegt und zu den Bereichen

- Mitglieder
- Organisation und Führung
- Finanzen
- Kooperationen verbindliche Aussagen gemacht.

Die Verbandspolitik des Schweizer Kneippverbandes ist das Grundsatzdokument für die Führung der Organisation. Sie ist für die Mitglieder, Führungspersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Sie ergänzt die Statuten und weitere Reglemente.

2. ALLGEMEINE VERBANDSPOLITIK

2.1 Selbstverständnis

Der Schweizer Kneippverband versteht sich als gemeinnützige Organisation im Dienste der menschlichen Gesundheit. Er ist die Dachorganisation der Kneipp-Bewegung in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Er übernimmt dabei Aufgaben, welche seine Sektionen und die Mitglieder aus eigener Initiative oder mit eigenen Mitteln nicht in der erforderlichen Art erfüllen können.

Der Schweizer Kneippverband begründet sein Handeln auf der gesundheitlichen und sozialen Lehre des Sebastian Kneipp, welche ihrerseits die fünf Säulen WASSER, HEILKRÄUTER, BEWEGUNG, ERNÄHRUNG und LEBENSORDNUNG umfasst.

2.2 Aufgaben

Der Schweizer Kneippverband nimmt sich der menschlichen Gesundheit und des persönlichen Wohlbefindens in umfassender Weise durch Information und durch Anregungen an. Er ergreift Initiativen und unterstützt alle Bemühungen um die Förderung der komplementären Medizin.

2.3 Zielsetzungen

Der Schweizer Kneippverband will

- die Gesundheit der Bevölkerung nach den Lehren des Sebastian Kneipp fördern.
- diese Lehre in der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein flächendeckend weiterverbreiten.
- in der Flut von möglichen gesundheitsbewahrenden Massnahmen Orientierungshilfen geben.

2.4 Leistungen

Der Schweizer Kneippverband erreicht diese Ziele durch folgende Leistungen:

- Förderung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber der eigenen Gesundheit und der Bereitschaft, diese zu erhalten und allenfalls zu verbessern.
- Entwicklung und Angebot der entsprechenden Aus- und Weiterbildung.
- Erarbeitung und Angebot von Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Mitglieder.

2.5 Umfeld

Der Schweizer Kneippverband orientiert sich bei seiner Aufgabenerfüllung an den Weiterentwicklungen der ganzheitlichen Medizin im Allgemeinen und der Kneipp-Methode im Besonderen. Er will zukunftsorientiert handeln. Er ist bereit, neue Entwicklungen und Erkenntnisse bei seinen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Er will diese aber auch aktiv mitgestalten. Er will relevante Probleme frühzeitig erkennen und zu ihrer Lösung gestaltend beitragen.

2.6 Zusammenarbeit

Der Schweizer Kneippverband will seine Aufgaben soweit wie möglich aus eigener Kraft wahrnehmen und sich bei seinen Aktivitäten die Selbstbestimmung bewahren. Er sucht aber dort die Zusammenarbeit, wo es für die Zielerreichung sinnvoll ist.

2.7 Neutralität

Der Schweizer Kneippverband ist konfessionell und partei-politisch neutral.

3. MITGLIEDERPOLITIK

3.1 Mitgliederkategorien

Der Schweizer Kneippverband kennt folgende Mitgliederkategorien:

- Sektionen (Kneippvereine)
- Einzel- und Familienmitglieder
- Kollektivmitglieder/Firmenmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Gönner

3.2 Stellung der Mitglieder

Der Schweizer Kneippverband steht jeder Person offen.

Die Sektionen sind grundsätzlich selbständig, anerkennen jedoch als Mitglieds-Organisationen des Schweizer Kneippverbandes dessen Statuten und Beschlüsse. Die Vereins-Statuten werden vom Schweizer Kneippverband genehmigt.

Mitglieder, die sich in ausserordentlicher Weise für die kneippsche Gesundheitslehre verdient gemacht haben, können besonders ausgezeichnet werden (Ehrenmitgliedschaft, Verdienst-abzeichen, usw.).

Den Mitgliedern kommt eine zentrale Bedeutung zu. Sie wirken bei wichtigen Entscheiden direkt oder indirekt an der Willensbildung mit. Sie unterstützen die Durchsetzung der Beschlüsse.

3.3 Information der Mitglieder

Über Entscheide und Aktivitäten des Verbandes werden die Mitglieder vollständig und zeitgerecht orientiert. Die monatlich erscheinende Zeitschrift „Kneipp“ informiert im weiteren über Aktivitäten und Veranstaltungen der Vereine und des Verbandes.

Die Sektionen unterrichten den Schweizer Kneippverband jährlich mit einem Bericht über das Vereinsgeschehen. Die Sektionen kommen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch in ERFA-Gruppen zusammen.

3.4 Mitarbeit der Mitglieder

Zur Bewältigung der Aufgaben des Schweizer Kneippverbandes arbeiten die Sektionen und deren Mitglieder aktiv im Verband mit. Sie stellen dem Verband ihre Fachkenntnisse und Informationen zur Verfügung. Die Mitarbeit erfolgt jedoch stets im Interesse des Gesamtverbandes.

3.5 Förderung der Vereins-Mitglieder

Die einzelnen Mitglieder sind im Rahmen des Gesamtinteresses grundsätzlich selbständig tätig. Der Schweizer Kneippverband unterstützt die Vereinsaktivitäten. Zur Förderung der einzelnen Mitglieder organisieren der Verband und die Sektionen, koordiniert oder gemeinsam, laufend Aus- und Weiterbildungskurse.

3.6 Aufgabenteilung

Die Vermittlung des Grundwissens an ihre Mitglieder ist in erster Linie Sache der Sektionen. Der Schweizer Kneippverband stellt jedoch die notwendigen Unterlagen für die Verbreitung der Kneippschen Gesundheitslehre zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Sektionen formuliert der Verband Leitlinien und Zielsetzungen. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten.

4. Politik der Interessenvertretung

Der Schweizer Kneippverband vertritt die Interessen des Verbandes in der Öffentlichkeit. Zusammen mit den Sektionen pflegt er Kontakte zu verwandten Institutionen sowie zu Behörden und zu politischen Kreisen. Im Weiteren strebt der Schweizer Kneippverband die Zusammenarbeit mit der Präventivmedizin-Dienststelle an.

5. POLITIK DER ZUSAMMENARBEIT

5.1 International

Der Schweizer Kneippverband arbeitet mit den Kneipporganisationen der Nachbarländer zusammen. Er ist Mitglied der Internationalen Konföderation der Kneippbewegung IKK. Gemeinsam treten sie an internationalen Gesundheits-Veranstaltungen auf.

5.2 National

Der Schweizer Kneippverband pflegt Kontakte mit ähnlichen Verbänden, Fachorganisationen und verwandten Institutionen im Gesundheitssektor. Es werden gemeinsam Veranstaltungen durchgeführt.

6. KOMMUNIKATIONSPOLITIK

6.1 Ziele und Instrumente

Der Schweizer Kneippverband will mittels intensiver Kommunikation seinen Bekanntheitsgrad erhöhen sowie das Wirken und die Ziele der Schweizer Kneippbewegung der Öffentlichkeit verständlich machen. Es gilt, eine stärkere Position im Gesundheitswesen einzunehmen.

6.2 Mittel der Kommunikation

In der Öffentlichkeit tritt der Schweizer Kneippverband mit moderner Informationstechnik auf, z.B. durch Publikationen und Verlautbarungen in den Medien sowie mit besonderen Veranstaltungen. Nach innen vermittelt er die Informationen zumeist auf schriftlichem Weg.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll einem breiten Publikum die Notwendigkeit der Gesundheitsprävention und die Möglichkeiten der Kneippschen Gesundheitslehre verständlich gemacht werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie z.B. Forum Freiheit im Gesundheitswesen, Samariterbund, Spitex, usw. geschehen.

7. DIENSTLEISTUNGSPOLITIK

7.1 Grundsätzliches

Der Schweizer Kneippverband will die Bedürfnisse seiner Mitglieder, bzw. seiner Sektionen durch ein umfassendes Dienstleistungsangebot befriedigen.

Für dessen Gestaltung gelten die folgenden Grundsätze:

- Es werden hohe Anforderungen an die Qualität und die Verfügbarkeit der Dienstleistungen gestellt.
- Die Attraktivität der Dienstleistungen wird laufend überprüft. Bei entsprechenden Erkenntnissen werden bestehende Dienstleistungen angepasst oder ganz abgebaut, bzw. neue Dienstleistungen zusätzlich aufgebaut.
- Dienstleistungen, die von Dritten bereits auf professionelle Art erstellt werden, werden dort eingekauft und vermittelt.
- Die Dienstleistungen werden unterteilt nach:
 - Basisleistungen, welche für alle Mitglieder gleichermassen erbracht und ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge finanziert werden.
 - Zusatzleistungen, welche von einzelnen Mitgliedern individuell beansprucht werden können. Diese Leistungen werden durch mindestens kostendeckende Preise finanziert.

7.2 Basisleistungen

Die Basisleistungen umfassen folgende Schwerpunkte:

- Fachzeitschrift
- Auskunftsdienst
- Informationsstelle
- Vergünstigungen bei Veranstaltungen

7.3 Zusatzleistungen

Als Zusatzleistungen wird folgendes angeboten:

- Fachbücher
- Gebrauchsartikel
- Ferienwochen und Kurse
- Weiterbildung

8. FÜHRUNG UND ORGANISATION

8.1 Grundsätzliches

Der Schweizer Kneippverband erachtet in diesem Bereich die folgenden Rahmenbedingungen als wesentlich:

- Berücksichtigung des demokratischen Aufbaues des Verbandes.
- Weitestgehende Partizipation von Mitgliedern und Mitarbeitern an der Willensbildung und der Umsetzung der Verbandsbeschlüsse.

8.2 Führung

Im Schweizer Kneippverband wird die Führung mittels Zielsetzung, mittel- und kurzfristiger Planung und Kontrolle, bzw. Zielanpassung wahrgenommen.

Dazu werden die folgenden Instrumente eingesetzt:

- Leitbild, Verbandspolitik und Statuten für die längerfristige Zielsetzung.
- Mittel- und kurzfristige Aktivitätspläne, Jahresprogramme und entsprechende Budgets.
- Regelmässige Durchführung von SOLL/ IST-Vergleichen und allfälligen Anpassungen der gesetzten Ziele.

Die Formulierung der Ziele erfolgt in partizipativer Art zwischen allen Beteiligten (Zielvereinbarung).

8.3 Organisation

Der Schweizer Kneippverband ist ein gemeinnütziger Verein nach Ziff. 60 ff des ZGB. Er verfügt über eine einfache, übersichtliche und wirksame Organisation. Diese wird regelmässig überprüft und auf die Zielerreichung ausgerichtet.

9. FINANZPOLITIK

9.1 Mittelherkunft

Die Finanzierung des Schweizer Kneippverbandes erfolgt grundsätzlich über:

- Mitgliederbeiträge
Das Beitragssystem muss aus der Sicht der Mitglieder gerecht und transparent sein. Für den Verband muss es einfach anwendbar und ergiebig genug sein, um die Basisleistungen zu finanzieren.
- Preise und Gebühren für Zusatzleistungen
- Beiträge von Gönnern und Sponsoren.

9.2 Ehrenamtlichkeit

Die Tätigkeit der Führungsorgane des Schweizer Kneippverbandes beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit. Spesenentschädigungen sind prinzipiell, Sitzungsgelder in bestimmten Fällen vorgesehen.

9.3 Eigenwirtschaftlichkeit

Der Schweizer Kneippverband ist finanziell selbständig und unabhängig. Er arbeitet nach den Grundsätzen der Eigenwirtschaftlichkeit.

9.4 Mittelverwendung

Der Schweizer Kneippverband richtet sich bei seiner Tätigkeit nach den Geboten der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz.